

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6288

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ministerin

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Silke Torp
Berliner Platz 2
24103 Kiel

10. März 2026

Sprechzettel und Ausschreibung juristische Beratungsleistung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 127. Sitzung des Finanzausschusses des Landtags vom 05.03.2026 hat Frau Abgeordnete Raudies um die Ausschreibung für die juristischen Beratungsleistungen für die Spielbankveräußerung gebeten. Diese sind bereits in der LT-Drs. 20/3614 (neu) verumdruckt. Zudem wurde um den Sprechzettel gebeten, den ich im Anhang übersende.

Mit freundlichen Grüßen

gez

Dr. Silke Schneider

Anlage: Sprechzettel

**FzA am 05.02.2026**

TOP 2

Vorlage(n): ./.

Bericht der Landesregierung zum Sachstand der Privatisierung der Spielbanken**Sprechzettel****Anlass**

- TOP im FzA vom 05.03.2026
- Geplante Veräußerung der Spielbank SH GmbH

Mündlicher Vortrag zum Inhalt**Hintergrund**

- Veräußerung der Spielbank SH GmbH ist im Koalitionsvertrag vereinbart worden.
- Auftrag des Kabinetts am 15.10.2024 an das FM: Vorbereitung der Veräußerung in Zusammenarbeit mit der Eigentümerin, der Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen mbH (GVB). Die Zuständigkeit des FM ergibt sich aus der Zuständigkeit für die Landesbeteiligung GVB.
- Das Vergabeverfahren zur Mandatierung externer Berater in Bezug auf die betriebswirtschaftliche und rechtliche Transaktionsberatung im Privatisierungsverfahren wurde Ende 2025 erfolgreich abgeschlossen.

Geplante Schritte

- Bekanntmachung der Veräußerungsabsicht im EU-Amtsblatt: Q1 2026
- Signing und Closing: Q4 2026

Zum Veräußerungsverfahren selbst

- Die Berater bereiten gegenwärtig das Vergabeverfahren in Bezug auf die Veräußerung der Anteile an der Spielbank SH GmbH im Sinne eines share deals (Anteilskaufvertrag) vor.
- Infolgedessen ändert sich lediglich der Eigentümer der Spielbank SH GmbH.
- Die Beziehung der Vertragspartner zur Spielbank SH GmbH bleibt von der Veräußerung unberührt.
- Insbesondere bleiben auch die **Arbeitsverhältnisse von der Veräußerung unberührt**. Die Arbeitsverhältnisse bestehen mit dem jeweiligen Vertragspartner (Arbeitgeber) fort.
- Die Spielbank SH GmbH ist bestrebt, eine gute und einvernehmliche Lösung für die Sorgen und die berechtigten Anliegen der Mitarbeiterschaft zu finden. Zudem fand ein Gespräch zwischen den Betriebsräten der SSH und den **Hausleitungen des MIKWS und des FM** statt mit dem Ziel, die Anliegen der Arbeitnehmervertreter zur möglichen Berücksichtigung im weiteren Prozess aufzunehmen. **Weitergehende Informationen** zum Veräußerungsverfahren können aus **rechtlichen Gründen** leider nicht genannt werden. Über die Bekanntmachung der Veräußerungsabsicht im EU-Amtsblatt wird die Hausleitung des FM zu gegebener Zeit informieren.
- Für das gesamte Verfahren gelten die strikten Grundsätze des **Geheimwettbewerbs und der Vertraulichkeit**, d. h., jeder Bieter muss die ausgeschriebene Leistung in Unkenntnis der Angebote, Angebotsgrundlagen und Angebotskalkulation seiner Mitbewerber anbieten und Teilnahmeanträge und Angebote der Bewerber bzw. Bieter müssen streng vertraulich bleiben.
- Anderenfalls bestünde die Gefahr, dass das Land SH bei der Privatisierung nicht das bestmögliche Ergebnis erzielt.
- Überdies können Verletzungen der Grundsätze des Geheimwettbewerbs und der Vertraulichkeit das gesamte Vergabeverfahren gefährden.
- Aus den vorgenannten Grundsätzen ergeben sich Beschränkungen für die Beteiligung der politischen Akteure im laufenden Vergabeverfahren.
- Gleichwohl kann der Zuschlag nur unter der Voraussetzung einer Zustimmung durch das **Innenministerium** und das **Finanzministerium** (vgl. § 13 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 SpielbG SH und § 65 Abs. 3 S. 1 LHO SH) sowie der **Landesregierung** erteilt werden.
- Unabhängig von den vorgenannten Bestimmungen zur **Zustimmung** wird die Landesregierung dem **Finanzausschuss des Landtages** vor dem Zuschlag über die ausgehandelten Verkaufsbedingungen berichten und sie ihm zur Einwilligung vorlegen.